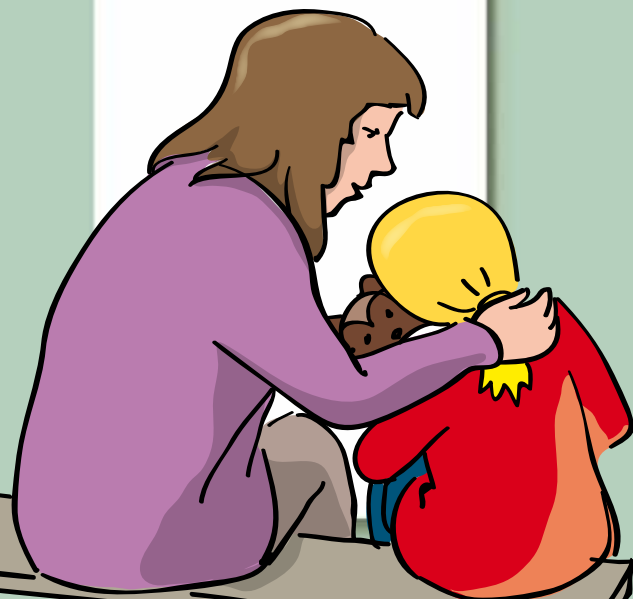


ARBEITSMATERIAL

PRÄVENTION
in der Erzdiözese Freiburg

Informationsgespräch
zur Unterschrift der
Erklärung zum
grenzachtenden Umgang



Erzdiözese
Freiburg

1 ZIELE

2 BEGRIFFSDEFINITIONEN

3 STATISTIK

4 TÄTERSTRATEGIEN

5 RAHMENBEDINGUNGEN

6 OPFERREAKTIONEN

7 HANDLUNGSLEITFADEN

8 KONTAKTDATEN



-  WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?
-  WOVON REDEN WIR?
-  WAS SAGEN UNS DIE ZAHLEN?
-  GIBT ES MUSTER?
-  MITVERANTWORTUNG DER INSTITUTIONEN
-  WAS ERLEBEN BETROFFENE
-  WAS KANN ICH TUN?
-  FACHBERATERINNEN & FACHSTELLEN



1 ZIELE

WAS WOLLEN WIR ERREICHEN?

Wir werden

- die Kirche in der Erzdiözese Freiburg immer mehr zu einem sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene machen.
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, sich nachweislich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen.
- Mit klaren Standards für Transparenz sorgen
- Die Kultur der Grenzachtung stärken
- Einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen



2 BEGRIFFSDEFINITIONEN

WOVON REDEN WIR?

Grenzverletzung

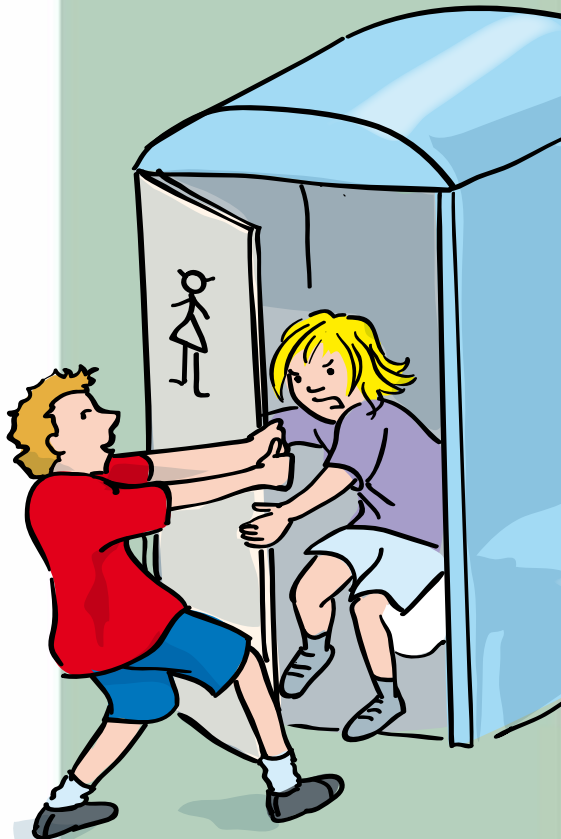
Personen überschreiten mit ihrem Verhalten bei Anderen unbeabsichtigt eine Grenze, manchmal ohne sich dessen bewusst zu sein.

Übergriff

Personen wiederholen massiv grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur.

Missbrauch, strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

Personen begehen Körperverletzung, sexuelle Nötigung und Beleidigung oder Missbrauch und/oder Erpressung. Auch Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie Stalking und Mobbing gehören in diese Kategorie.



3 STATISTIK

Übergriffe/Missbrauch außerhalb der Familie sind **keine Einzelfälle!**

Aus internationalen Studien und der Polizeistatistik geht hervor, dass knapp $\frac{1}{3}$ der Mädchen und fast jeder 10. Junge von derlei Erfahrungen berichten.

Die Hälfte aller Missbrauchsfälle erstrecken sich über mehrere/viele Taten!

$\frac{1}{3}$ der Fälle geschehen vor dem 10. Lebensjahr, $\frac{1}{3}$ im Alter zwischen 10 und 12 Lebensjahr, $\frac{1}{3}$ zu Beginn der Pubertät ca. ab dem 12. Lebensjahr

$\frac{1}{3}$ aller Täter sind jünger als 21 Jahre (mit steigender Tendenz), einige Täter sind bereits in hoch betagtem Alter.

obwohl männliche Täter bei angezeigten Fällen (Hellfeld) mit 95,9% deutlich überwiegen, schätzen Dunkelfeldstudien den Anteil von Frauen mit 10 - 25% deutlich höher ein.

Missbrauch geschieht in allen sozialen Schichten etwa gleich häufig.

WAS SAGEN UNS DIE ZAHLEN?

Das bedeutet für unsere tägliche Arbeit:

- (Auch) In der pastoralen Praxis haben wir es mit einem erheblichen Anteil von Betroffenen zu tun.
- Täter und Opfer finden sich sowohl unter Kindern, Jugendlichen als auch Erwachsenen.
- Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Grenzachtung/Grenzverletzung“ ist mit besonderen, nicht immer vorhersehbaren Reaktionen zu rechnen.



4 TÄTERSTRATEGIEN

Täter gehen häufig sehr planmäßig und langfristig vor.

Erstaunlicherweise sind ihre Vorbereitungs-schritte oft vergleichbar. Wer diese kennt, hat bessere Chancen, sich Tätern zu entziehen:



GIBT ES MUSTER?

1. Entscheidung für eine ehrenamtliche Tätigkeit oder einen Arbeitsplatz. Der fachliche Auftrag bildet dann den Rahmen zur Tatvorbereitung
2. Gezielte Suche verletzlicher Kinder, ebenso häufig aber ist eine zufällige Auswahl (!)
3. Inszenierung von Gelegenheiten und Testritualen (Grooming)
4. Vernebelung der Wahrnehmung des Opfers und des KollegInnenkreises
5. Verführung des Opfers. Widerstand wird gebrochen.
6. Sichern des Schweigens des Opfers.
7. Vertuschen der eigenen Taten.

5 RAHMENBEDINGUNGEN

Sexualisierte Gewalt verstehen wir heute immer im Kontext des Umfeldes!

Eine Tat muss als Dreieck einer Täter-Opfer-Institutionen-Dynamik verstanden werden.

Klare institutionelle Regeln helfen, das Risiko von übergriffigem und missbräuchlichem Verhalten durch Mitarbeitende zu minimieren. Denn sie beruhen auf einem Höchstmaß von Transparenz nach innen und nach außen.



Beispiel für **klare** institutionelle Regeln

- Leitung im Dialog mit Anvertrauten, Angehörigen und Fachkräften
- Planung & Reflexion der Arbeit im Team
- Achtung der Rechte von Schutzbefohlenen
- Beschwerdemanagement, das allen bekannt ist. Es existieren verbindliche Regeln des grenzachtenden Umgangs

Beispiel für **diffuse** institutionelle Regeln

- Unklare Leitungs- und Kommunikationsstrukturen
- Planung und Reflexion der Arbeit im Team nur abhängig von der Kooperationsbereitschaft und Fachlichkeit der Verantwortlichen
- Kein Beschwerdemanagement, keine verbindlichen Regeln für grenzachtenden Umgang
- Förderung der Rechte von Anvertrauten ausschließlich in Abhängigkeit vom Engagement der Verantwortlichen

RAHMENBEDINGUNGEN

Beispiel für **autoritäre** institutionelle Regeln

- Kaum Dialog zwischen Anvertrauten, Leitung, Fachkräften und Angehörigen
- Arbeitskonzepte und Umgangsregeln werden willkürlich „von oben“ vorgegeben und sind nicht transparent.
- Einschüchterung als Präventionsarbeit („Petzen“, „Warnung vor Tätern“ etc.)
- Sexualität wird tabuisiert, traditionelle Geschlechterrollen gepflegt („kleine Helden leugnen Opfererfahrungen“)

Beispiel für **verwahrloste** institutionelle Regeln

- Leitungsrolle wird nicht wahrgenommen
- institutionelle Regeln fehlen
- Vermischung von beruflichen und privaten Kontakten
- Laissez-fair-Erziehungsstil
- fehlende Transparenz und Zielformulierung der Arbeit
- fehlende Grenzachtung (der Intimsphäre)

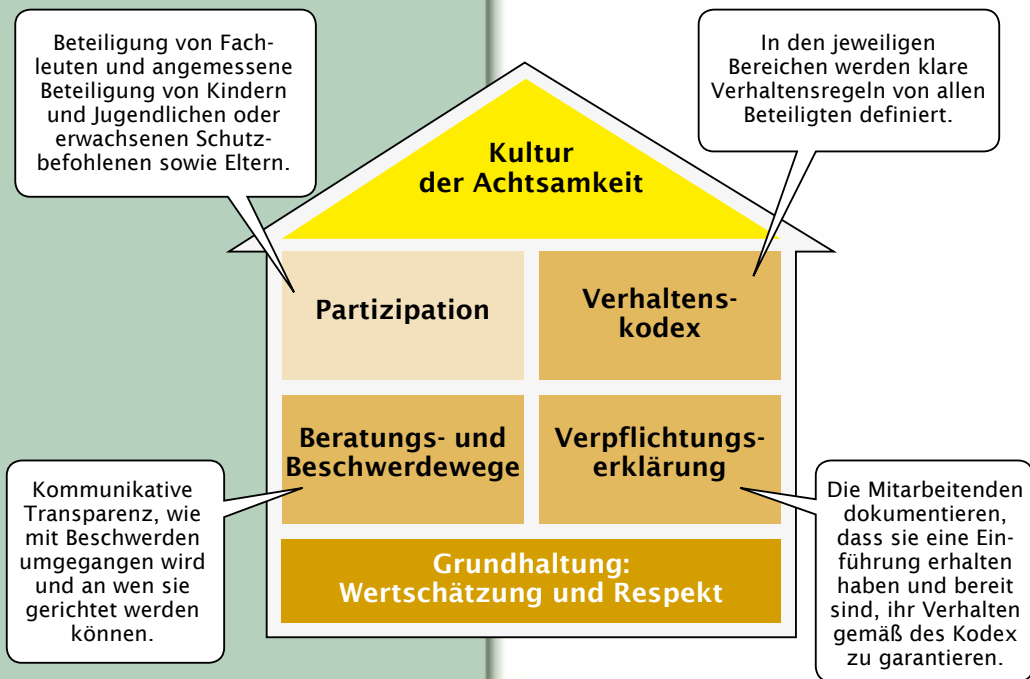
So helfen sie gezielt Fehlverhalten in den Anfängen zu identifizieren und zu stoppen.

MitarbeiterInnen in Institutionen müssen sich einer gewissen „strukturellen Gefährdung“ bewusst sein und entsprechend sensibilisiert werden, insbes. im Blick auf „asymmetrische Beziehungen“!

5.1 INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Darunter sind alle gebündelten Bemühungen eines Trägers um Prävention vor sexualisierter Gewalt zu verstehen.

Das Schutzkonzept beschreibt, wie auf der Basis einer Grundhaltung von **‚Wertschätzung und Respekt‘** mit dem Ziel und unter dem Dach einer **‚Kultur der Achtsamkeit‘** in jeder Einrichtung präventive Maßnahmen in Beziehung zueinander stehen.



6 OPFERREAKTIONEN

Opfer sind nicht nur unmittelbar betroffene Personen, sondern auch alle im unmittelbaren Umfeld: Angehörige, MitbewohnerInnen, „Peers“, Erst-Gesprächs-Führende, ZeugInnen etc.

Menschen verarbeiten die Erfahrung, Opfer von Gewalterfahrungen geworden zu sein, sehr verschieden.

Für viele hat diese Erfahrung Konsequenzen, die die Lebensqualität, oft ein Leben lang, stark belastet.

WAS ERLEBEN BETROFFENE ?

Hier einige Beispiele:

Gedanklich:

Verwirrung, Desorientierung, Konzentrationsstörung, Unsicherheit

Körperlich:

motorische Unruhe, Zittern, Herzrasen, Erschöpfung, Kopfschmerzen

Gefühlsmässig:

Ängste, überzogene Wut und Ärger, Schuldgefühle, Niedergeschlagenheit

Verhaltensbezogen:

Schlaflosigkeit, Distanzlosigkeit/Distanziertheit, Selbstvernachlässigung

WAS ERLEBEN BETROFFENE ?

Infolge körperlicher Verankerung der traumatischen Reaktionen bleiben in vielen Fällen lebenslängliche Folgen bestehen, wenn Betroffene keinen Schutz erfahren. Opferreaktionen „chronifizieren“ sich regelrecht, können für die Betroffenen unkontrolliert auch nach Jahren erneut aufbrechen und erhöhen das Risiko, erneut Opfer zu werden.

Demgegenüber ist der „Mythos einer Opferpersönlichkeit“ wissenschaftlich nicht zu beweisen.

Das Risiko, Betroffene(r) von sexualisierter Gewalt zu werden, hängt nicht vom „Opfer“ sondern vom Täter ab!

7 HANDLUNGSLEITFADEN

1. Ruhe bewahren!
Besonnen handeln!
Sachlich reagieren!
2. Wenn irgend möglich
Kontakt zu diözesanen
Fachpersonen oder
externen Beratungs-
stellen aufnehmen
oder vermitteln!
3. Über die Kontaktauf-
nahme muss die/der
Betroffene selbst ent-
scheiden!



WAS KANN ICH TUN ? WEN KANN ICH FRAGEN?

darüber hinaus:

4. Evtl. ein vom Täter oder Umfeld erzwungenes Schweigegebot nicht verlängern (Verschwiegenheitsverpflichtung der SeelsorgerInnenrolle ist davon zu unterscheiden!).
5. Den Schilderungen grundsätzlich Glauben schenken, auch wenn diese zunächst widersprüchlich scheinen.
6. Keine Konfrontation des „Opfers“ mit dem Beschuldigten. Es ist nicht Aufgabe der pastoralen MitarbeiterInnen, die Wahrheit herauszufinden!
7. Offenes und zugewandtes Zuhören, gleichzeitig nicht nach Details der Missbrauchshandlungen fragen.
8. Keine abwertenden oder ungläubigen Bemerkungen!
9. Für sich selber Unterstützung in Anspruch nehmen.
10. Auftauchen aus der Problemzentrierung, Kompetenzen stärken, Betroffene nicht auf Grenzüberschreitungen Erfahrungen reduzieren.

8 KONTAKTDATEN

MISSBRAUCHS- BEAUFTRAGTE

Kontakt ist zu empfehlen
bei Vorwürfen gegen
kirchliche MitarbeiterInnen.

Diözesane Beauftragte
zur Prüfung des Vorwurfs von
sexuellem Missbrauch

Dr. Angelika Musella
Prof. Dr. Helmut Kury



Güntherstalstrasse 49
D-79102 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 703980

fax +49 (0)761 7039810

mail sekretariat@musella-collegen.de

web www.musella-collegen.de

LEITER FACHBERATUNG

Kontakt ist zu empfehlen
bei Fragen von Leitungsver-
antwortlichen vor Ort nach
angemessenem Umgang
mit Vermutungen, Vorwürfen
und bestätigten sexualisierten
Gewalthandlungen.

Fachberatung
nach sexualisierter Gewalt
in kirchlichen Institutionen

Wolfgang Oswald



Habsburger Strasse 107
D-79104 Freiburg i.Br.

fon +49 (0)761 12040-8241

fax +49 (0)761 12040-5820

mail wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de

web www.supervision.ebfr.de

ANSPRECHPERSONEN KIRCHLICHE JUGENDARBEIT

Kontakt ist zu empfehlen
bei Fragen um Vermutungen
und Vorwürfe bzgl. grenz-
verletzendem Verhalten
Minderjähriger im Rahmen
der kirchlichen Jugendarbeit.

Ansprechpersonen des BDKJ und
der kirchlichen Jugendarbeit

Andreas Bilek

Jugendreferent Offenburg-Kinzigtal

fon +49 (0)781 9250-34

mail andreas.bilek@kath-dekanat-ok.de

Guido Imhof

Jugendreferent Tauberbischofsheim

fon +49 (0)9341 2987

mail jugendreferent@kath-kirche-tbb.de

Silke Wissert

**BDKJ-Bildungsreferentin / Ansprech-
person Schutz vor sexueller Gewalt**

fon +49 (0)761 5144-174

mail silke.wissert@bdkj-freiburg.de

Anja Lena Homburger

Jugendreferentin Dek. Wiesental

fon +49 (0)7621 82911

mail mail@kath-jugendbuero-wiesental.de

PRÄVENTIONS- BEAUFTRAGTER

Kontakt ist zu empfehlen
bei Fragen nach Schulungs-
veranstaltungen und Fort-
bildungen sowie Koordination
von Maßnahmen.

Koordinierungsstelle Prävention
von sexuellem Missbrauch

Philipp Fuchs

fon +49 (0)761 2188-211

mail philipp.fuchs@ordinariat-freiburg.de

web www.ebfr.de

Buttons

Hilfe und Prävention
Prävention



EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Kontakt ist zu empfehlen bei Wunsch nach Selbstklärung: Jemand sucht im Zusammenhang mit beobachteten grenzverletzendem Verhalten Antworten oder Hilfsangebote für Betroffene. Des weiteren können Fortbildungsangebote angefragt werden.

Beratungsstellen in Freiburg-Stadt

Wildwasser Freiburg e.V.

Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

Susanne Strigel

Basler Strasse 8
D-79100 Freiburg

fon +49 (0)761 33645

mail info@wildwasser-freiburg.de

web www.wildwasser-freiburg.de



WendePunkt Freiburg e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen & Jungen

Carmen Bremer

Schwerpunkt Frauen & Mädchen

Hermann Gilsbach

Schwerpunkt Männer & Jungen

Kronenstrasse 14
79100 Freiburg

fon +49 (0)761 7071191

mail bremer@wendepunkt-freiburg.de
gilsbach@wendepunkt-freiburg.de

web www.wendepunkt-freiburg.de



■ Donaueschingen

web www.grauzone-ev.de

fon +49 (0)771 4111

■ Karlsruhe

web www.wildwasser-frauennotruf.de

fon +49 (0)721 859173

■ Mannheim

web www.maedchennotruf.de

fon +49 (0)621 10033

■ Offenburg

web www.aufschrei-ortenau.de

fon +49 (0)781 31000

■ Pforzheim

web www.lilith-beratungsstelle.de

fon +49 (0)7231 353434

■ Rastatt

web www.feuvogel-rastatt.de

fon +49 (0)7222 788838

■ bundesweit

web www.dgfpi.de

fon +49 (0)211 4976800



Impressum

Herausgeber:

Erzbischöfliches Ordinariat
Diözesane Koordinationsstelle
gegen sexualisierte Gewalt
Schoferstraße 2
79098 Freiburg

Illustrationen: Dorothee Wolters
© Zartbitter e.V. 2012

Konzeption & Grafik:
e'art Klaus Eschbach

Literatur:
Ursula Enders:
Grenzen achten.
Kiepenheuer & Witsch, 2012

Werner Tschan:
Missbrauchtes Vertrauen.
Karger Verlag, 2005

